

Weitere Einschränkung des Kraftwagenverkehrs.

⚡ Berlin, 18. Sept. (Telegr.) Dem Bernehmen nach wird das Verkehrsministerium für das öffentliche Fahrwesen demnächst die noch im Umlauf befindlichen Privatkraftwagen einer Nachprüfung unterziehen, ob die Voraussetzungen, unter denen ihre Zulassung im März d. J. genehmigt worden ist, noch zutreffen oder nicht. Ausschlaggebend ist dabei die Bedürfnisfrage, d. h., die Unentbehrlichkeit des Kraftwagens für den Besitzer. Die behördliche Nachprüfung wird, wie wir hören, sowohl die Personen- wie die Lastautomobile umfassen. Bezüglich der erstern wird eine Einschränkung im Gebrauch schon insofern eintreten, als das Mitnehmen von Angehörigen nicht mehr gestattet werden soll. In den zu Geschäftszwecken zugelassenen Kraftwagen, zu denen auch die Arztautos gehören, dürfen also, selbst wenn der Besitzer des Fahrzeuges dieses selbst steuert, Angehörige nicht mehr mitgenommen werden. Was die dem öffentlichen Fuhrverkehr dienenden Personenwagen (Omnibusse, Droschken usw.) anbetrifft, so wird deren Zahl voraussichtlich keine Verringerung erfahren, nur wird das Mieten von Kraftdroschken auf längere Zeit, ganze Wochen usw. verboten werden. Nach den letzten Bestandaufnahme sind gegenwärtig noch etwas über 3000 Kraftwagen zugelassen, nämlich rund 1400 Private und 1600 Kraftdroschken. Das ist etwa ein Drittel des Friedensbestandes. Verschiedene dieser Fahrzeuge sind aber infolge Bezin- und Gummimangels nicht mehr im Umlauf.